



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Arbeitsaufnahme bei teilweiser Anerkennung der Berufsausbildung (§ 16d AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 5 Arbeitstage, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.
- Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen

Allgemeine Informationen

Falls Ihre Berufsausbildung von der zuständigen deutschen Stelle nicht vollständig anerkannt worden ist, können Sie ein Visum beantragen, um die notwendigen Qualifizierungen in Deutschland zu erlangen und gleichzeitig anfangen zu arbeiten. Nach Abschluss der Weiterbildung und vollständiger Anerkennung Ihrer Ausbildung können Sie dann in Deutschland einen Daueraufenthalt beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es ausländische Universitätsabschlüsse gibt, die in Deutschland als Berufsausbildung gewertet werden. Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf www.make-it-in-germany.com.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (Online-Antragsformular „VIDEX“)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Ein selbstverfasstes Motivationsschreiben, aus dem erkennbar sein sollte, für welche Arbeits- bzw. Ausbildungsbereiche und -stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden	
6	Tabellarischer und lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit	
7	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis “ mit Zusatzblatt A im Original	
8	Bescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland über die Erforderlichkeit von Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder die Erteilung der Erlaubnis zur Berufsausübung, im Original und mit Kopie. Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.erkennung-in-deutschland.de	
9	Optional: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit	
10	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Qualifikationsnachweise	
11.1	<p>Sie sind im Besitz eines Teilanerkennungsbescheids einer deutschen Anerkennungsstelle und müssen eine Bildungsmaßnahme durchführen, um in Ihrem gewünschten Beruf zu arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilanerkennungsbescheid, u. U. auch „Defizitbescheid“ genannt • Anmeldebestätigung des Anbieters für den Anpassungslehrgang oder die Kenntnisprüfung mit detaillierten Angaben zu Art und Dauer der erforderlichen Anpassungsmaßnahme mit Bezugnahme auf die im Teilanerkennungsbescheid festgestellten Defizite. Aus dem Weiterbildungsplan des Betriebes muss hervorgehen, wer den Antragsteller betreut und wie das Ziel, die im Bescheid festgestellten Defizite zu beheben, erreicht werden soll. • Abschlusszeugnis über das in der Mongolei durchgeführte Studium oder die abgeschlossene Berufsausbildung
11.2	<p>Sie sind im Besitz eines Vollanerkennungsbescheids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungsurkunde der zuständigen Landesbehörde • Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung für die Zeit nach der Anerkennung
11.3	<p>Nachweis über Deutschkenntnisse, mind. auf A2-Sprachniveau Das Zeugnis muss nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieter ausgestellt sein. <i>Die Vorlage des Zertifikates kann entfallen, wenn bei Antragstellung im mündlichen Gespräch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die deutlich über Grundkenntnisse hinausgehen. Das Zertifikat kann während der Bearbeitungsdauer des Antrages nachgereicht werden, in der Regel wird dafür eine Frist gesetzt.</i></p>
11.4	<p>Falls im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ein Deutschsprachkurs vorgesehen ist: Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr im Original und Kopie</p>
11.5	<p>Qualifikationsnachweise z. B. Diplome, Zeugnisse, und Nachweis des Abschlusses im Original und Kopie</p>
Finanzierung	
<p>Es müssen Ihnen mindestens 827 Euro netto / 1.033 Euro brutto monatlich zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist grundsätzlich möglich durch:</p>	
12.1	<p>Förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66,68 Aufenthaltsgesetz. Nachweis der Kostenübernahme mit Hinweis zum beabsichtigten Aufenthaltswort durch eine dritte Person auf nationalem Formular, sog. Verpflichtungserklärung (Nähere Informationen erhalten Sie über die Ausländerbehörde, die für den Wohnort des Verpflichtungsgebers zuständig</p>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



	ist – bei dauerhaft im Ausland wohnenden Verpflichtungsgebern, kann die Erklärung an der für den Wohnort zuständige deutsche Auslandsvertretung abgegeben werden)	
12.2	<p>Eröffnung eines Sperrkontos</p> <p>Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts.</p> <p>Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.</p>	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch		
13	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.	
Gebühr		
14	Visumsgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)	
Vollständigkeit		
Der Antrag ist vollständig:		
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben nicht angekreuzte Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit		
Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.		
_____ Ort, Datum, Unterschrift		